

## Vermerk

### **Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Hemelt an den Rat der Stadt Rheine vom 19.07.2021**

Die Eingabe wird an den Planungs- und Baubegleitenden Ausschuss Rathauszentrum verwiesen.

Eingabe:

Kostenkalkulation

Rathausmodernisierung Anregung nach Paragraph 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

die Kostenfortschreibung der "agn" vom 09.06.2021, die dem begleitenden Ausschuss vorlag, scheint prüfungsrelevant zu sein.

So habe ich festgestellt, dass diese Kostenfortschreibung keine Sicherheitszulage (mehr) angeführt hat.

Würde die Sicherheitszulage berücksichtigt werden, alle anderen Parameter gleich bleiben, ergäbe sich aktuell ein Kostenrahmen von 72,6 Mio. Euro; also 1,6 Mio. Euro Mehrkosten statt die vom Rat in Beschlüssen geforderte Kostenreduzierung auf 65 Mio. Euro.

Insofern wurden anscheinend im baubegleitenden Ausschuss Beschlüsse auf fehlerhaften Annahmen gemacht.

Dieser Mangel ist zu klären !

Insofern rege ich daher nach Paragraph 24 GO NRW an, das örtliche Rechnungsprüfungsamt mit einer öffentlichen Sonderprüfung zur fehlenden Berücksichtigung der Sicherheitszulage bei der Kostenfortschreibung vom 09.06.2021 zu beauftragen.

Das öffentliche Prüfungsergebnis ist nach Vorprüfung im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss dem baubegleitenden Ausschuss zur öffentlichen Erörterung zu unterbreiten.

Bis zur abschließenden Beschlussfassung dieser Sonderprüfung mit dem Stichwort "fehlende Sicherheitszulage bei der Kostenfortschreibung vom 09.06.2021" sind keine Beschlüsse des baubegleitenden Ausschusses auszuführen und bereits auf der Basis dieser Beschlüsse vorgenommene Verwaltungshandeln ist zu widerrufen.

Grundlage: Grundsatzbeschluss des Rates zum Kostenrahmen und zur Kostendeckung in Höhe von 65 Mio. Euro

Mit freundlichen Grüßen